

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021  
18.-19. Juni

**Antrags-Nr.: 1.2.14**

**Thema: „Pflegerische Angehörige unterstützen – Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessern“**

**Antragsteller: ZFF e.V.**

**1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Mitglieder der demokratischen Parteien des deut-  
4 schen Bundestages sowie die Bundesregierung dazu auf, die Rahmenbedingungen  
5 für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern.

6 Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die ohnehin schwierige Situation pfle-  
7 gender Angehörige noch einmal verschärft. Neben der Sorge um die Infektionsgefahr  
8 steht die Unterstützung durch ambulante Pflegedienste oder der kommunalen Infra-  
9 struktur wie Pflegestützpunkte auch weiter nur eingeschränkt zur Verfügung. Auch  
10 die Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit bleibt in dieser Krisenzeit deutlich er-  
11 schwert. Die kurzfristig beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen (z. B. der erwei-  
12 terte Anspruch auf kurzzeitige Arbeitsverhinderung) griffen viel zu kurz und änderten  
13 nichts an den unzulänglichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie,  
14 Pflege und Beruf.

15 Um erwerbstätige pflegende Angehörige über die Krise hinaus zu unterstützen, for-  
16 dern wir:

17

18 1. Die Ausweitung der Freistellungsmöglichkeiten sowie die Ausgestaltung einer  
19 Entgeltersatzleistung:

20

21 • Rechtsanspruch auf Freistellung von bis zu 36 Monaten pro pflegbe-  
22 dürftiger Person (ab Pflegegrad 2), die von einer oder mehreren Perso-  
23 nen in Anspruch genommen werden können. Die Mindestarbeitszeit für  
24 die pflegenden Angehörigen soll durchschnittlich 15 Wochenarbeits-  
25 stunden betragen.

26

27 • In diesem Zeitraum soll es zusätzlich möglich sein, bis zu sechs Mona-  
28 ten entweder vollständig oder mit einer Mindestarbeitszeit von unter 15  
29 Stunden pro Woche aus der Erwerbstätigkeit auszusteigen.

30

31 • Erwerbstätige privat Pflegende sollen durch eine Lohnersatzleistung fi-  
32 nanziell unterstützt werden, die analog zum Elterngeld ausgestaltet  
33 wird und bis zu 36 Monate in Anspruch genommen werden kann.

34

35 • Für kurzzeitige Arbeitsverhinderung auf Grund von Pflege (§ 2 Pflege-  
36 zeitgesetz) soll die finanziell abgesicherte Auszeit auf bis zu 10 Arbeits-  
37 tage pro Jahr ausgeweitet werden.

38

39 Mit dieser Forderung unterstützt die Arbeiterwohlfahrt die Empfehlung des unabhän-  
40 gigen Beirates für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Damit soll künftig gewähr-  
41 leistet werden, dass sowohl längere Phasen der privaten Pflege möglich sind, gleich-  
42 zeitig jedoch der Kontakt zum Arbeitsmarkt erhalten bleibt, indem eine wöchentliche

# Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021

## 18.-19. Juni

38 Mindestarbeitszeit gilt. Für Zeiten intensiver Pflege sollte phasenweise eine vollständige Freistellung aus dem Beruf möglich sein.

39

40  
41 2. Den Zugang zu Leistungen für privat Pflegenden unabhängig von der Verwandtschaftsbeziehung zum\* zur pflegebedürftigen Person.

42

43 Die Sorge für Pflegebedürftige erfolgt nicht nur zwischen nahen Angehörigen, sondern auch in Konstellationen jenseits der „biologischen Familie“. Angesichts vielfältig werdender Familienstrukturen und Sorgebeziehungen fordern wir, den Zugang zu Leistungen für Pflegenden unabhängig von der (biologischen) Verwandtschaftsbeziehung zu ermöglichen. Dieses schließt z. B. auch Nachbar\*innen, Freund\*innen und weitere Menschen mit ein, sofern sie die Pflegeaufgabe dauerhaft und verlässlich übernehmen.

44

45  
46  
47  
48  
49  
50  
51 3. Die Unterstützung einer geschlechtergerechten Aufteilung familiärer Pflege in Vereinbarkeit mit einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit.

52

53 Bei der Gestaltung guter Rahmenbedingungen von Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist es unerlässlich, eine geschlechtergerechte Teilhabe in beiden Lebensbereichen zu ermöglichen. Wir setzen uns für gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein, die es Männern und Frauen gleichermaßen ermöglicht, private Sorgearbeit mit einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Anreize, die eine geschlechtsspezifische Arbeitssteilung stützen, etwa das Ehegattensplitting oder Mini-Jobs, sind abzuschaffen.

54

55  
56  
57  
58  
59  
60  
61 4. Die Unterstützung erwerbstätiger pflegender Angehöriger durch qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte infrastrukturelle Angebote.

62

63 Neben der familiär erbrachten Pflege unterstreichen wir die zentrale Rolle ambulanter und (teil-) stationärer Unterstützungsangebote, um pflegende Angehörige in so genannten gemischten Betreuungsarrangements vor Ort zu unterstützen. Insbesondere, wenn die Sorge für pflegebedürftige Angehörige mit einer Erwerbsarbeit vereinbart wird, ist eine öffentlich verantwortete Infrastruktur unerlässlich. Zur Unterstützung erwerbstätiger pflegender Angehöriger gehören aus Sicht der Arbeiterwohlfahrt daneben niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote sowie ehrenamtliche Netzwerke.

64

### 65 **Begründung:**

66

67 Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird zu einer zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderung. Von den derzeit rund 3,4 Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland werden etwa drei Viertel zu Hause gepflegt und dabei überwiegend von Angehörigen versorgt. Unter den pflegenden Angehörigen befindet sich ein steigender Anteil im erwerbsfähigen Alter. Die aktuellen Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege – die Pflege- und Familienpflegezeit – sind zeitlich viel zu eng befristet, bieten keine ausreichende finanzielle Absicherung und werden nur selten in Anspruch genommen. Dies zeigt sich insbesondere bei den niedrigen Nutzer\*innenzahlen des zinslosen Darlehens, die Beschäftigte für die Zeit der Freistellungen in Anspruch nehmen können. Insbesondere erwerbstätige Angehörige von pflegebedürftigen Menschen werden so vielfach alleine gelassen und es ist dringend

## Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021 18.-19. Juni

notwendig, für eine bessere finanzielle und sozialrechtliche Absicherung von pflegebedingten Erwerbsverkürzungen oder temporäre berufliche Auszeiten zu sorgen. Zur Unterstützung dieser gesellschaftlich so relevanten Aufgabe setzen wir uns dementsprechend für finanziell abgesicherte (Teil-)Freistellungen von der Erwerbsarbeit sowie infrastrukturelle Maßnahmen ein – beide Elemente sind zentral. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat der „unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“, in welchem auch der AWO Bundesverband mitgewirkt hat, im Jahr 2019 Ideen vorgelegt. Mit diesem Antrag wollen wir diese Vorschläge ausdrücklich unterstützen und in Teilen erweitern.

Mit dem Antrag schließen wir an den Bundeskonferenzbeschluss von 2012 (1.7.-073) an, der u. a. finanziell und sozialrechtlich abgesicherte Freistellungsmöglichkeiten für die familiäre Pflege forderte. Ebenso greift das neue Grundsatzprogramm der AWO diesen Aspekt auf: „Die Stellung der pflegenden Angehörigen ist zu verbessern. Vernetzte und kooperierende Einrichtungen und Dienste im Sozialraum sind zu fördern.“

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Überweisung an das Präsidium als Arbeitsmaterial zum Leitantrag

### **Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung